

# Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 25.02.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

#### Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre

Klaas, Horst-Peter

#### wählbarer Bürger

Andrae, Hans-Hermann

Kolanus, Martin

ab 18:38 Uhr

Schmidt, Fabian

#### Pool-Vertretung

Kalski, Arne

In Vertretung für Martin Kolanus bis 18:38  
Uhr

Slopianka, Marcus

Hagemeier-Klose, Maria

Schmidt, Tobias

bis 19:44 Uhr

Stember, Sven

Zinc, Christian

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Räth, Markus

Strauer, Florian

#### wählbarer Bürger

Dede, Burkhard

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Sanierung Schmutzwasser-Druckrohrleitung Müssen
- 7) Reinigung Regenrückhaltebecken Pötrauer Straße
- 8) Verrohrung Graben Wiesen-Kita
- 9) Kanalkataster der Gemeinde Büchen
- 10) Fuhrparkkonzept der Gemeinde Büchen Stand 12/2024
- 11) Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)
- 12) Verschiedenes
- 13) Vertragsangelegenheiten

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Hr. Johannsen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Danach erfolgt die Verpflichtung von Christian Zinc als wählbarer Bürger durch den Vorsitzenden.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine nicht öffentlichen Sitzungsteile.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung, diese gilt damit als genehmigt.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Der Bürgermeister Hr. Gabriel berichtet, dass ein Auftrag zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens am Pracherbusch vergeben werden konnte. Weiterhin berichtet er über eine neu bekannt gewordenen Problematik mit nassen Wänden in den Duschbereichen des Waldschwimmbads.

Fr. Hagemeyer-Klose ergänzt, dass die nassen Wandflächen am heutigen Tag nach Sanierungsmaßnahmen zur Schimmelbekämpfung und zum Austausch gerissener, teilweise scharfkantiger Fliesen entdeckt wurden. Die Ursache wird in einer nicht fachgerechten Abdichtung vermutet, dies müsse jedoch nun erst erkundet werden. Ggf. müsse ein Gutachter eingeschaltet werden, um die Verantwortlichkeiten zu klären.

Fr. Rottmann fragt, ob nicht von Beginn an die Abdichtung gefehlt habe, sondern diese erst später erfolgt sei. Hr. Johannsen erwidert hierauf, dass es sich dabei lediglich um die Silikonfugen gehandelt habe, welche aufgrund des „Setzens“ des Gebäudes erst später angebracht wurden. Die eigentliche Abdichtungsebene sei nicht sichtbar unter den Fliesen. Auch nach acht Jahren außerhalb der Gewährleistung handele es sich um einen versteckten Baumangel, dem nachgegangen werden könne.

Hr. Gabriel berichtet des Weiteren, dass die Rettungsdienstgesellschaft HLR an der Rettungswache eine Wallbox und zwei Außensteckdosen auf eigene Kosten installieren wird.

Zudem berichtet er, dass die Eröffnung der Kita Forschernest für den 12.5.2025 geplant ist, möglicherweise auch bereits zum 5.5.2025.

Bei der Baumaßnahme zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses laufe es

leider schleppend, hier sei noch kein Fertigstellungstermin bekannt. Im Folgenden berichtet Hr. Gabriel, dass Büchen als Prima-Pilotprojekt ausgewählt wurde, in der nächsten Woche fahre er mit Fr. Hagemeyer-Klose zum Kick-Off bei der Hamburger Hochbahn. Es gehe im Projekt um eine App-Lösung zur Parkraumbewirtschaftung, die eine Verknüpfung zur HVV-APP herstellen soll und damit eine Buchung und Bezahlung der P+R-Gebühren auch über die HVV-APP ermöglichen solle. Der P+R-Parkplatz in Büchen solle als Modell-Parkplatz dafür dienen. Im Projekt werden 1,4 Mio. Euro ausgegeben, im Wesentlichen für die Erprobung in Büchen.

Hr. Andreae fragt nach, warum Easypark nicht einfach mit dem HVV hierzu spreche, so etwas könne doch bestimmt einfacher gelöst werden. Hr. Gabriel erwidert, es gäbe ja noch andere Anbieter für Smartparken und diese könnten auch weiterhin genutzt werden. Hr. F. Schmidt ergänzt, man brauche ja dann für das Projekt aufwendige Anzeigen etc. Es wird festgehalten, dass eine reibungslose Nutzbarkeit der P+R-Flächen gewährleistet werden muss, diese wird durch das Projekt nicht gestört.

Hr. Gabriel fährt fort und berichtet, dass die Legionellenuntersuchung im Sportzentrum negativ ausfiel und somit die durchgeführten Maßnahmen erfolgreich verlaufen sind.

Hr. Gabriel bittet um Hinweise über die widerrechtliche Bauschuttanlage auf dem Sportplatz bei der Baustelle für DLRG und JUZ. Hier wurden ein großer Haufen kaputter Gehwegplatten widerrechtlich abgelegt.

Hr. T. Schmidt ergänz den Bericht um die Mitteilung der Nah.SH, dass der Büchener Bahnhof während der Generalsanierung voll gesperrt wird und auch auf der Strecke Lüneburg-Lübeck nicht per Bahn erreichbar sein wird. Die Züge fahren nur bis Lauenburg und von Norden aus bis Mölln.

## **5) Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen geäußert.

## **6) Sanierung Schmutzwasser-Druckrohrleitung Müssen**

Die Gemeinde Büchen betreibt eine Schmutzwasserdruckrohrleitung, die von Müssen bis zu einem Entlastungsschacht in der Parkstraße in Büchen führt. Auf Grund der Länge und dem Alter der Leitung kam es bereits zu Schäden, die in offener Bauweise repariert werden mussten.

Auf Grund der Leitungslänge wird im Müssener Pumpwerk ein teurer hochwertiger Stoff namens Nutriox in das Schmutzwasser gemischt. Dieser Stoff verhindert die Sulfidbildung (Schwefelwasserstoff) innerhalb der Leitung. Schwefelwasserstoff greift die Leitungen und Schächte an. Durch die Zugabe wird die Korrosion der Leitungen und Schächte verzögert und gleichzeitig die Geruchsbelästigung in den offenen Schächten minimiert.

Der Nachteil des Mittels ist die Entstehung von Stickstoff. Der Stickstoff sammelt sich in den Druckleitungen. Durch die Ansammlung müssen die Pumpen einen

höheren Druck erzeugen um das Schmutzwasser durch die Leitungen zu pressen. Dadurch entstehen also höhere Druckspitzen, die das Material deutlich stärker belasten.

Die Zugabe dieses Mittels kann reduziert werden, wenn die Leitungslänge verringert werden könnte. Somit kann viel von dem teuren Mittel eingespart werden. Gleichzeitig würde weniger Stickstoff in den Leitungen anfallen und die Pumpen können geringere Drücke aufwenden. Das verbraucht weniger Strom und erhöht letztendlich die Lebenszeit der Leitungen und Pumpentechnik.

Im B-Plan 67 „Steinkrüger Koppel“ wird ein neues Pumpwerk geplant, um das Schmutzwasser aus dem B-Plan fachgerecht abzuführen. Dieses Schmutzwasser wird in die eben beschriebene SW Druckrohrleitung transportiert. In Abstimmung mit dem Klärwerk und dem zuständigen Planungsbüro, wurde nun eine Möglichkeit erarbeitet, um die Druckrohrleitung zu entlasten.

In der Straße nach Klein Pampau wird die vorhandene SW Druckrohrleitung getrennt. Die Leitung wird im Bereich des nördlichen Wanderweges 4 ins Gewerbegebiet geführt. Im direkten Bereich darf auf Grund naturschutzrechtlicher Belange kein technisches Bauwerk errichtet werden.

Außerdem kann das Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet nicht in den nördlichen Teil der Planstraße A geleitet werden.

Das Amt und das Klärwerk Büchen forderten das Ingenieurbüro der Erschließungsträgerin auf verschiedene Varianten zu betrachten. Zum Beispiel die Gefälle der Schmutzwasserkanäle im neuen Erschließungsgebiet zu ändern und das Schmutzwasserpumpwerk in der Nähe der Planstraße A im Bereich des Wanderweg 4 zu verorten. Durch das gegebene Gelände wären die Kanäle so tief im Erdreich, dass sowohl die Herstellung als auch die spätere Unterhaltung um ein Vielfaches teurer gewesen wären. In der Planstraße B muss also auf Grund der Planung und des natürlichen Gefälles des Gebietes ohnehin ein Pumpwerk vorgesehen werden.

Daher wird die Schmutzwasserdruckrohrleitung vom Wanderweg 4 bis zum neuen Pumpwerk in der Planstraße B geführt. Diese Kosten liegen zu 100 % bei der Gemeinde Büchen. An den Kosten für die Druckwasserrohrleitung vom Pumpwerk bis zum Wanderweg 4 zurück muss die Gemeinde sich nicht beteiligen, da diese Druckrohrleitung ohnehin hätte gebaut werden müssen.

Das Schmutzwasser wird in das Pumpwerk eingeleitet und das erste Mal seit der Förderung aus Müssen „entspannt“. Die bislang entstandenen Gase entweichen und werden über die Abluftanlage gefiltert. In dem Pumpwerk wird das Schmutzwasser mit dem anfallenden Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet durchmischt. Somit kann auf die Zugabe weiterer Mittel verzichtet werden.

Von dem neuen Pumpwerk wird das Schmutzwasser gleichmäßiger in Richtung Parkstraße nach Büchen gepumpt. Es wird insgesamt mit weniger hohen Druckspitzen in der Leitung gearbeitet, da das Schmutzwasser nicht mit einem Pumpvorgang von Müssen bis nach Büchen gepumpt werden muss. Dies reduziert die Belastung der alten vorhandenen Druckrohrleitung und verhindert ein frühzeitiges Versagen der Leitung. Außerdem führt die kurze Verweilzeit in dem letzten Abschnitt der Druckrohrleitung zu einer geringeren Sulfidbildung. Damit ist das Schmutzwasser weniger schädlich für die Kanäle im freien Gefälle von der Parkstraße bis zum Klärwerk.

Die Kosten für die Herstellung des Pumpwerks im B-Plan 67 betragen ca. 215

Tsd. EUR brutto. Durch die Vergrößerung des Vorlagebehälters (Sammelbehälter für das Schmutzwasser), Anpassung der Pumpentechnik, sowie der Abluftfilteranlage erhöhen sich die Kosten auf ca. 345 Tsd. EUR brutto. Die Gemeinde Büchen muss sich dementsprechend mit ca. 130 Tsd. EUR brutto an den Herstellungskosten beteiligen.

Da es sich nur um Schätzkosten handelt, würde in dem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und der Erschließungsträgerin eine prozentuale Teilung berücksichtigt werden. Die Gemeinde Büchen beteiligt sich mit ca. 38 % der Baukosten an der Herstellung des neuen Pumpwerks inklusive der Abluftfilteranlage.

Hr. T. Schmidt erläutert, dass im Gewerbegebiet BPlan 67 ein neues Pumpwerk gebaut werden muss und dabei ein Teil der Schmutzwasser(SW)-Druckrohrleitung erneuert werden soll. Die vorhandene SW-Druckrohrleitung ist bereits älter und wird durch einen Stoff im SW angegriffen, durch die Nutrioxzugabe zur Neutralisation wird dann noch mehr Druck auf der Leitung benötigt, was die Leitung noch fragiler mache.

Daher beinhaltet der Vorschlag, die Leitung zu trennen. Die Leitung aus Müssen soll ins neue Pumpwerk mit Vorlagebehälter geführt werden, wodurch ein langsamer Weiterfluss ins Klärwerk möglich werde. Dadurch erreiche man eine höhere Lebenszeit für die Leitung. Es gab bereits Schäden, irgendwann sei eine Kompletterneuerung erforderlich. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme verschaffe man sich einen zeitlichen Puffer. Bzgl. der Kosten zahle die Gemeinde Müssen ein Durchleitungsentgelt. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, werden die Kosten in die Gebühr einkalkuliert und auch das Durchleitungsentgelt angepasst.

Hr. Klaas fragt, welche Summe in den Haushalt einkalkuliert werden solle. Daraufhin erläutert Hr. Gabriel das Problem der Vorfinanzierung durch die Gemeinde, auch wenn die Kosten über Umlagen und Abschreibung refinanziert würden. Kredite müssten hierfür aufgenommen werden. Daher sei sein Vorschlag erforderliche Maßnahmen zu priorisieren und z. B. den 4. Bauabschnitt der Sanierung der Straße Am Steinatal zu verschieben und die Mittel dafür freizugeben für diese Maßnahme.

Hr. Kolanus fragt, was geschehen würde, wenn dagegen entschieden werde, wie könne man dann die Wegführung des SW aus dem Gewerbegebiet realisieren? Hr. T. Schmidt erläutert daraufhin, dass die Einleitung dennoch an die Gemeinde Büchen gehen würde, es müsste dann geprüft werden, ob die Leitungen das Aufkommen an SW noch ableiten können.

Hr. Kolanus fragt, ob es sinnvoll sei, das SW aus dem Gewerbegebiet mit dem SW aus Müssen zu vermischen und ob man dann ggf. eingeleitete Schadstoffe noch nachvollziehen könne. Hierauf antwortet Hr. Stember, dass die Unterhaltung der Druckrohrleitung aufwendiger wäre und das neue Pumpwerk im Gewerbegebiet dann eine stärkere Pumpe bräuchte, was sich negativ auf den Energieverbrauch auswirken würde. Eine Vermischung des Schmutzwassers sei kein Problem, bei der Herkunftsbestimmung von problematischen Stoffen würde sich abschnittsweise vorgearbeitet bis zum Verursacher. Hr. Kolanus fragt weiter, ob nicht zuvor gesagt wurde, dass in der vorgeschlagenen Variante das Pumpwerk größer sei. Hr. Stember erläutert, dass in der vorgeschlagenen Variante der Behälter größer gebaut werde. Es sei dann eine Verschiebung von höheren Betriebskosten zu höheren Investitionskosten. Hr. Gabriel ergänzt, dass der Bürgermeister der

Gemeinde Müssen sein Einverständnis bereits mitgeteilt habe. Hr. F. Schmidt ergänzt, dass die Betriebskosten gesenkt würden durch Stromeinsparung und die Gemeinde Müssen spare am Zugabemittel. Er fragt zudem, ob durch die Verschiebung im Steinautal das Risiko beinhalte, dass erhebliche Schäden entstehen oder Kanäle einbrechen. Hr. T. Schmidt erwidert, dass die Maßnahme Steinautal noch verschoben werden könne, aktuelle Maßnahmen seien wichtiger, daher der Vorschlag für die neue Priorisierung. Hr. Johannsen stimmt dem zu. Hr. Kalski hakt nach, wie die technische Ortung von problematischen Schadstoffen funktioniere, Hr. Johannsen erwidert, diese könnten durch Probennehmer geortet werden. Hr. Gabriel ergänzt, nur einmalige Einleitungen seien für die Ortung des Verursachers problematisch. Hr. Kalski fragt, ob es Abgrenzungsmöglichkeiten für das System gäbe, um Fehleinleitungen besser einzugrenzen, dies wird für nicht erforderlich erachtet. Hr. Kalski plädiert zudem für die Befassung des Finanzausschusses mit den Maßnahmen, wenn neue Prioritäten gesetzt würden und andere Finanzmittelströme daraus resultierten. Der Finanzausschuss solle sich dann vor den Entscheidungen damit befassen. Hr. Gabriel unterstützt die Vorgehensweise, besonders da demnächst mehrere Schlussrechnungen anstünden (z.B. FFW, Kita) um zu sehen, was der Haushalt noch hergebe und was noch umgesetzt werden könne. Er sei für einen baldigen Nachtrag, ggf. wäre die Maßnahmen Am Steinautal dann auch noch möglich. Die Priorisierung solle eins nach dem anderen abgearbeitet werden. Aufgabe des Werkausschusses sei, zu priorisieren, Aufgabe des Finanzausschusses sei zu klären, wann welches Geld fließen müsse und könne. Auch die Gemeindevertretung könne aber Beschlüsse fassen, vorbehaltlich der Freigabe der Finanzen.

Auch Hr. Johannsen pflichtet dem bei, dass auch die Gemeindevertretung vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit beschließen könne.

Hr. T. Schmidt weist auf die Dringlichkeit hin, da der Erschließungsvertrag fertig werden müsse, daher müsse die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen. Im Juni solle bereits gebaut werden. Hr. Gabriel ergänzt, dass für die Finanzierbarkeit der Vorschlag zur Verschiebung des 4. Bauabschnitts Am Steinautal eingebracht wurde.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss 1:**

Die Gemeinde Büchen stimmt der Notwendigkeit der Ertüchtigung der Schmutzwasserdruckrohrleitung und Beteiligung an der Herstellung des neuen Schmutzwasserpumpwerks im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 67 zu.

### **Beschluss 2:**

Die Gemeinde Büchen beteiligt sich an den Kosten der Neuverlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung und die Erweiterung des Schmutzwasserpumpwerks im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 67 mit bis zu 38 %.

Die Amtsverwaltung Büchen wird beauftragt, die Kostenbeteiligung der Gemeinde Büchen und die technischen Rahmenbedingungen im Erschließungsvertrag mit der Erschließungsträgerin und dem Ingenieurbüro abzustimmen und aufzunehmen.

#### **Abstimmung Beschluss 1:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung Beschluss 2:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 1

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **7) Reinigung Regenrückhaltebecken Pötrauer Straße**

Südlich der Pötrauer Straße ist das größte Regenklär- und Regenrückhaltebecken der Gemeinde Büchen. Das technische Bauwerk kombiniert die Reinigung des Niederschlagswassers als auch die Rückhaltung um die Steinau zu entlasten.

Im Regenklärbecken werden Schadstoffe durch verschiedene natürliche Prozesse ausgetragen. Am Ende verbleibt gereinigtes Regenwasser, das in die Steinau eingeleitet wird. Bei der Reinigung entsteht ein Schlamm, der sich im Regenklärbecken absetzt. Dieser Schlamm muss regelmäßig ausgebaggert und entsorgt werden. Normalerweise kann dieser Schlamm der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Da das Regenklärbecken bislang unzureichend gereinigt wurde, sind hier besonders hohe Schadstoffbelastungen im Schlamm vorhanden. Daher muss der Schlamm gesondert entsorgt werden.

Der Schlamm wird ausgebaggert und auf der Fläche zwischengelagert. Der Schlamm soll das überschüssige Wasser abgeben, damit ausschließlich der feste Bestandteil transportiert wird. Die Entwässerung des Schlammes dauert ca. 3-10 Monate. Nach ersten vorsichtigen Schätzungen handelt es sich um ca. 150-200 Tonnen abzufahrendes Material. Das Material wird zu einer Verbrennungsanlage gefahren und dort entsorgt.

Das erste Angebot für diese Reinigung und Entsorgung beträgt ca. 57 Tsd. EUR brutto. Die finanziellen Mittel werden aus der Schlammrückstellung verwendet. Allerdings ist die Schlammrückstellung mit der Reinigung des RKBs aufgebraucht. Die Schlammrückstellung beinhaltet ca. 52 Tsd. EUR. Es muss eine Erhöhung der jährlichen Schlammrückstellung erfolgen. Dafür muss die TreuKom

involviert werden. Die momentane jährliche Schlammrückstellung beträgt 8.600 EUR und sollte auf ca. 15 Tsd. EUR erhöht werden, damit eine neue Rückstellung entstehen kann. Die regelmäßigen jährlichen Ausgaben aus der Rückstellung betragen ca. 5-10 Tsd. EUR, je nach Erfordernis.

Hr. Klaas fragt, ob es einen regelmäßigen Reinigungsplan für die Regenrückhaltebecken gäbe, da Schlamm ja regelmäßig eingetragen werde?

Hr. T. Schmidt erklärt, dass beim neuen Regenrückhaltebecken am Taubenschlag 1/5 einmal im Jahr gereinigt werde, alle anderen Regenrückhaltebecken werden nach und nach gereinigt, das Regenrückhaltebecken an der Pötrauer Straße wurde sehr lange nicht gereinigt, daher das hohe Schlammaufkommen. Im Pracherbusch wurden Stubben gefräst, damit man zu Reinigung besser herankomme. Eingeplant seien zwischen 5.000-10.000 Euro jährlich für die Reinigung, sein Vorschlag wäre die Schlammrücklage zu erhöhen zum Ansparen, dann könne diese später auch wieder reduziert werden. Die Kalkulation erfolge durch die TreuKom.

Hr. F. Schmidt fragt, ob die Gesamtkosten bei regelmäßiger Reinigung in Summe günstiger wären. Hr. T. Schmidt antwortet, dass man den Aufwand und den Schlamm trotzdem habe. Die Entsorgungskosten seien aktuell höher. Bei häufigerer Reinigung könne zuerst eine Messung der Schlammkonzentration erfolgen, damit man planen könne, wann die Reinigung tatsächlich nötig würde. Momentan sei im Becken viel Schlamm und eine hohe Konzentration.

Hr. Kolanus spricht die Trocknung des Schlammes auf dem Grundstück an und fragt, was mit den Giftstoffen passiere, da das Wasser in die Steinau abfließe. Hr. T. Schmidt erwidert, das Wasser sei unproblematisch, da sich die problematischen Schwermetalle im Schlamm absetzen und daher im Schlamm verbleiben. Hr. Kolanus betont die Wichtigkeit, dass keine Giftstoffe ins Grundwasser oder die Steinau gelangen könne und fragt nach einer möglichen Geruchsbelästigung durch die Trocknung. Laut Hr. Schmidt kommt es zu keiner Geruchsbelästigung, da es sich nicht um Klärschlamm handle. Hr. Andreae ergänzt, im Schlamm sei keine große Belastung, früher wäre der Schlamm auf dem Acker gelandet. Dadurch, dass nicht gereinigt wurde, muss der Schlamm jetzt verbrannt werden aufgrund der festgestellten Konzentration.

## **Beschluss**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen folgende Beschlüsse zu fassen:

### **Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Reinigung des Regenklärbeckens Pötrauer Straße und dafür die Schlammrückstellung zu verwenden. Der Fehlbetrag von rund 5 Tsd. EUR wird aus der Regenwasserunterhaltung finanziert.

### **Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung Büchen beauftragt die TreuKom die Schlammrückstellung in einem mit dem Haushalt verträglichen Maß zu erhöhen. Zunächst wird ein Wert von ca. 15 Tsd. EUR jährlich angenommen. Die Schlammrückstellung muss

wiederaufgebaut werden, damit die turnusmäßigen Reinigungen von Regenrückhaltebecken erfolgen kann.

#### **Abstimmung Beschluss 1:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung Beschluss 2:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

### **8) Verrohrung Graben Wiesen-Kita**

Zwischen der Wiesenkita und der Gemeinschaftsschule verläuft ein Entwässerungsgraben. Dieser Graben verbindet das nördlich der Bahnschienen gelegene Büchen mit dem südlich der Pötrauer Straße gelegene Regenrückhaltebecken (RRB). Das RRB leitet das gereinigte Regenwasser am Ende in die Steinau.

Der Graben ist ein offenes Gewässer. Auf Grund tragischer Vorfälle und damit verbundener privatrechtlicher Haftungen durch Bürgermeister\*innen in der Bundesrepublik, wurden die Vorgaben hinsichtlich der Einzäunung von technischen Bauwerken verschärft kontrolliert. Der Graben zählt als technisches Bauwerk und müsste dementsprechend mit einem 1,80 m hohen Zaun gesichert werden. Insbesondere auf Grund der Nähe zu der Kita und der Schule wird dies mehr als erforderlich.

Leider sind die Platzverhältnisse parallel zum nördlichen Teil der Kita sehr eng. Hier ist die Herstellung eines Zauns zwar möglich, allerdings könnte der Abschnitt des Grabens nicht mehr vernünftig ausgebaggert werden. Bei einem Vororttermin mit einem entsprechenden Unternehmer wurde die Situation erörtert. Letztendlich müssten die Zaunpfosten wieder zurückgebaut werden, damit der Graben ausgehoben werden kann. Zusätzlich hat der Bauhof der Gemeinde Büchen ohnehin immense Probleme mit der Unterhaltung des Grabens. Die Böschungen sind relativ steil. Somit ist es schwierig und gefährlich für die Mitarbeiter die Böschungen zu mähen oder den Bewuchs aus der Mitte des Grabens zu entfernen.

Es bietet sich an den Graben auf ca. 85 m Länge zu verrohren. Dafür müsste der Graben noch einmalig ausgebaggert werden.

Das Ausbaggern des Grabens ist ohnehin wieder erforderlich. Die Kosten betragen ca. 5-7 Tsd. EUR brutto.

Anschließend wird ein vernünftiger tragfähiger Unterbau hergestellt auf dem eine DN800 Betonrohrleitung verlegt wird. Im Bereich des Gehweges wird ein Sandfangschacht DN 1500 verbaut. Dieser erleichtert die spätere Unterhaltung. Der Schacht muss ca. 1-2 Mal im Jahr gereinigt werden. Dafür müssen die neue

Rohrleitung und der darauffolgende offene Graben weniger häufig gesäubert werden. Die eingebaute Rohrleitung wird seitlich mit Boden angefüllt. Den oberflächlichen Abschluss bildet Mutterboden mit einer einfachen Rasenansaat. Zukünftig könnte die Fläche als Parkplatzfläche dienen und entsprechend gestaltet werden.

Bei der Maßnahme ist der wichtigste Punkt die Sicherheit der im unmittelbaren Umfeld befindlichen Kinder. Durch die Verrohrung sind diese geschützt und es kann nicht zu Unfällen kommen.

Im weiteren Verlauf könnte wieder ein Zaun gebaut werden. Dies wäre zunächst die kostengünstigere Variante. Allerdings erschwert der Zaun in diesem Bereich die Unterhaltungsarbeiten des Grabens. Die gesamte Verrohrung des Grabens wäre wünschenswert, aber ist derzeit nicht finanziell darstellbar.

### **Variante 1:**

Das Amt Büchen schätzt die Kosten für die Verrohrung der ersten 85 m auf ca. 92 Tsd. EUR brutto.

Das Einzäunen des weiteren ca. 110 m langen Grabenverlaufs würde ca. 19,5 Tsd. EUR kosten. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 111,5 Tsd. EUR brutto.

### **Variante 2:**

Sollte sich die Gemeinde gegen die Verrohrung entscheiden, müsste der Graben dennoch eingezäunt werden. Die Kosten für die Einzäunung des gesamten Grabens betragen ca. 35 Tsd. EUR.

Hr. T. Schmidt erläutert, dass es sich beim Graben um ein technisches Bauwerk handelt, welches der Bauhof unterhält mit Mähen, Verbuschung entfernen etc. Der Graben hat eine steile Böschung, daher sei er schwierig zu pflegen. Technische Bauwerke müssen gesichert sein wie ein Regenrückhaltebecken (1,80 m hoher Zaun). Auch nach Einzäunung muss der Graben regelmäßig gereinigt werden, ein Zaun im vorderen Bereich müsste dafür abgebaut werden, da sonst keine Pflege möglich sei. Daher sei der Vorschlag eine Verrohrung im ersten Bereich bei der Kita anzustreben und im hinteren Bereich einen Zaun zu setzen, da dort eine Befahrbarkeit möglich wäre. Auf der Verrohrung könnten dann ggf. Parkplätze entstehen. Es könnten gemäß seiner Schätzung ca. 39 neue Stellplätze geschaffen werden.

Hr. Johannsen fragt, ob Parkplätze auf der Verrohrung statisch möglich seien, Hr. T. Schmidt bejaht dies. Es wird über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Gesetzgebung diskutiert, letztendlich jedoch die Sicherungsmaßnahme als gesetzlich notwendig angesehen.

Hr. Kolanus äußert sich ablehnend gegenüber einer Versiegelung der Fläche über der Verrohrung mit Parkplätzen. Hr. Gabriel erläutert, dass durch die Entscheidung zur Verrohrung noch keine Entscheidung für Parkplätze getroffen werde. Der Druck auf die Flächen würde jedoch höher, wenn z. B. irgendwann die Einfeldhalle gebaut werde.

Hr. Johannsen ergänzt, dass Parkplätze nicht automatisch versiegelt seien und die Versiegelung nicht Teil des Beschlusses sei. Auch Herr F. Schmidt betont, dass in den Kosten keinerlei Maßnahmen für die Parkplätze enthalten seien. Der Schulverband könne die Fläche ggf. nutzen. Herr T. Schmidt erklärt hierauf, dass es dort nur ein Leitungsrecht gäbe, das Grundstück gehöre nicht der Gemeinde Büchen oder dem Schulverband.

Hr. Kolanus fragt, ob die Sicherungspflicht dann dennoch bei der Gemeinde lie-

ge?

Hr. Gabriel und Hr. Johannsen stellen fest, dass die Gemeinde der Betreiber der technischen Anlage ist und daher die Sicherungspflicht bestehe.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Variante 1 umzusetzen. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister und das Amt Büchen mit der Planung und der Umsetzung der Maßnahme.

**Abstimmung:**            Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Kanalkataster der Gemeinde Büchen**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen bat um eine Auflistung der Kanäle in der Gemeinde. Zusätzlich sollte ein grobes „Sanierungskonzept“ beschrieben werden.

Die Gemeinde Büchen unterhält knapp 47,5 km Regenwasserkanäle, sowie ca. 38,20 km Schmutzwasserkanälen.

Die Regenwasserkanäle bestehen zum überwiegenden Teil aus Beton. Die neueren Kanäle werden in PP gebaut, zumindest bis zu einer gewissen Rohrdimension.

Die Schmutzwasserkanäle bestehend fast ausschließlich aus Steinzeug. Oft werden die Schmutzwasserleitungen nicht ausgetauscht, sondern gelinert.

Dies liegt an der Tiefe in der sich die Leitung meist befinden. Außerdem ist das Steinzeugmaterial nicht so stark beschädigt, wie die Betonrohrleitungen aus dem Regenwasserbereich.

Die nächsten größeren Sanierungen sollten in mehreren Gebieten erfolgen. Im Gebiet Steinautal steht noch die Inlinersanierung der SW Kanäle aus. Diese werden ca. 300-400 Tsd. EUR betragen.

Im Jahr 2023 wurde der RW und SW Kanal vom Heesterkamp, Heideweg, Möllner Straße, Ellernbruch bis zum Klärwerk gefilmt und ein erstes Sanierungskonzept erarbeitet. Um die Kanäle in einen technisch einwandfreien Zustand zu bringen, müssten im RW ca. 1,5 Mio EUR investiert werden. Die Schmutzwasserleitungen sind in einem deutlich besseren Zustand. Hier kann viel mit Linern saniert werden und die Kosten belaufen sich auf ca. 378 Tsd. EUR. Die dazugehörigen Unterlagen zu so einem Sanierungskonzept sind beigelegt.

Grundsätzlich wird in den nächsten Jahren die Untersuchung mehrerer „Viertel“ erforderlich. Dazu zählt das Mecklenburger Viertel mit den Straßen Ellernbruch, Bützower Ring, John-Brinkmann-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße und die Johannes-Gillhoff-Straße. Die Baukosten für die gesamte Instandsetzung inkl. Des Straßenbaus wird auf ca. 2.2 Mio EUR geschätzt.

Das Gebiet zwischen der Lauenburger Straße und dem Grünen Weg gilt es ebenfalls zu untersuchen. Auch hier sind neben den Straßenoberflächen einige Kanäle baufällig. Insgesamt werden die Kosten für die Sanierung des Grünen Wegs auf ca. 1,3 Mio EUR geschätzt.

Seit einigen Jahren bzw. gegenwärtig nimmt die Gemeinde finanzielle Mittel in die Hand um sich an anderen Baumaßnahmen, die von übergeordneten Vorhabens-trägern durchgeführt werden, zu beteiligen (L205 nach Büchen-Dorf, Radweg nach Schulendorf etc.).

Für 2026/2027 ist vom LBV die Sanierung der Landesstraße von „Zwischen den Brücken“ bis zum Kreisverkehr in Pötrau geplant. Dementsprechend ist die Gemeinde erneut folgepflichtig und muss Reparaturen in der Pötrauer Straße durchführen, da ansonsten für die nächsten Jahre keine Möglichkeit besteht die Kanäle in offener Bauweise zu sanieren.

Hr. Johannsen fragt nach Bestandsplänen. Hr. Schmidt erklärt, dass kaum Pläne für Kanäle vorliegen, die vor 40-50 Jahren gebaut wurden und auch bei neueren Kanälen seien die Daten nicht flächendeckend.

Hr. Kalski fragt, ob man die Kalkulationsunterlagen der TreuKom als Grundlage nutzen könne, Hr. Johannsen erklärt jedoch das für die Grundlage die Bestandsbasis fehle und die Kalkulationsunterlagen zu ungenau seien. Hr. Gabriel erläutert, dass die Kalkulation inzwischen auf Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt wurde, wodurch nicht mehr mit alten Werten kalkuliert werde. Aber das helfe bei der Beurteilung des Netzes nicht. Hr. Johannsen ergänzt, dass die Beurteilung übers Schadenskataster zu aufwendig sei und fragt, ob man das über Material und Baujahre der Kanäle filtern könne. Hr. Slopianka merkt an, dass das doch über die Baujahre der verschiedenen Baugebiete eingrenzbar sein sollte. Hr. T. Schmidt erläutert, dass viele Verwaltungen hiermit Probleme hätten, Lauenburg sei da bereits weiter und intensiv damit befasst. Hr. Johannsen fragt nach der Sinnhaftigkeit, ein GIS selbstständig zu betreiben, man könne dies auch outsourcen. Hr. T. Schmidt erwidert dies sei eine Kostenfrage und man könne nur ohne Bestandserhebung outsourcen. In Büchen würden die Kanäle befahren und alle Ergebnisse erfasst und eingepflegt sowie alle neu gebauten Leitungen erfasst. Hr. Schmidt macht den Vorschlag, eine Arbeitssitzung mit Vorstellung des Programms zu veranstalten, was positiv aufgenommen wird.

Hr. F. Schmidt fragt in diesem Zusammenhang noch einmal nach der Maßnahme Steinatal, Hr. T. Schmidt antwortet, dies wurde untersucht und die Sanierung im Ellernortskamp wurde aufgrund der Erfassungsergebnisse vorgezogen.

## 10) **Fuhrparkkonzept der Gemeinde Büchen Stand 12/2024**

Seit einigen Jahren wird das Fuhrparkkonzept regelmäßig aktualisiert. Als Anlage ist das Konzept mit Stand Dezember 2024 angefügt. Aufgeführt sind hier die km- bzw. Betriebsstundenleistungen sowie Alter, Reparatur- und Wartungskosten und

Einsatzzweck.

Zum Fuhrparkkonzept erläutert Hr. Gabriel, dass ein Fahrzeug vom Bauhof abgängig sei. Oft sei das Verfahren, dass das Klärwerk ein Fahrzeug kaufe und dafür ein Altes an den Bauhof abgebe. Die Kosten würden sich auf 57.000 € für ein neues Auto belaufen, diese würden auf die Gebühren umgelegt. Der Bauhof benötige aber eine Pritsche und keinen Kastenwagen, den das Klärwerk dann abgeben könne. Eine Pritsche würde Kosten in Höhe von 30.000-35.000 € bei Kauf eines jungen gebrauchten Fahrzeugs (Alter 2-3 Jahre) verursachen. Es solle nun eine Priorität überlegt und später entschieden werden. Derzeit nutze der Bauhof den JUZ-Bus und den Caddy der Verwaltung als Übergang.

## 11) **Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)**

Die überarbeitete Kommunalabwasserrichtlinie (EU) 2024/3019 trat am 1. Januar 2025 in Kraft und bringt zahlreiche Neuerungen im Bereich Abwasserbehandlung, Umwelt- und Gesundheitsschutz mit sich.

Neu ist hierbei die **Viertbehandlung zur Entfernung von Spurenstoffen** mit dem Ziel, sechs von zwölf vorgegebenen Humanarzneimitteln und Kosmetika um mindestens 80 % zu reduzieren. Diese Pflicht gilt bis 2045 für Kläranlagen  $\geq 150.000$  EW und unter bestimmten Bedingungen für Anlagen zwischen 10.000–150.000 EW. Die bestimmten Bedingungen sind noch nicht bekannt.

Eine zentrale finanzielle Änderung betrifft die **erweiterte Herstellerverantwortung**, durch die Produzenten von Arzneimitteln und Kosmetika verpflichtet werden, 80 % der Kosten für die Viertbehandlung zu übernehmen. Unklar ist jedoch, wer die restlichen 20 % trägt und wie die Finanzierung genau organisiert wird. Der SHGT wird sich an dieser Stelle für eine bürokratiearme Variante einsetzen und die Lehren aus dem Einwegkunststofffondsgesetz im politischen Raum platzieren.

Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie sieht vor, dass der Abwassersektor bis spätestens 2045 energieneutral arbeiten muss. Dies betrifft insbesondere Kläranlagen ab einer Größe von 10.000 Einwohnerwerten (EW), die ihren Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen decken müssen. Dabei ist es zulässig, bis zu 35 % der benötigten Energie außerhalb der Anlagenfläche zu erzeugen.

Die **erweiterten Informationspflichten** verlangen, dass jede Gemeinde  $> 1.000$  EW ab dem 01.08.2027 eine benutzerfreundliche Online-Plattform mit Informationen zur Abwasserbehandlung bereitstellt. Gemeinden  $> 10.000$  EW müssen Haushalte mindestens einmal jährlich über die Abwasserqualität und die anfallenden Kosten informieren. In Büchen könnte auf der Web-Seite, ähnlich wie die Trinkwasserwerte des Wasserwerkes, jährlich entsprechende Schmutzwasserwerte aufgeführt werden. Welche Werte zu veröffentlichen sind ist noch nicht bekannt.

Die Richtlinie muss bis Mitte 2027 in nationales Recht überführt werden. Eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern koordiniert die Umsetzung, die EU-Kommission wird die Fortschritte bis 2033 und 2040 evaluieren. Die neuen Vorgaben bringen insbesondere für kleinere Gemeinden Herausforderungen mit sich,

etwa durch Investitionen in Spurenstoffentfernung, Energieeffizienz und erhöhte Berichtspflichten.

Herr Stember führt zu KARL aus, dass für Büchen zwei Dinge interessant seien, die Bestimmung zur Nutzung von 65% erneuerbaren Energien (EE) bis 2045 und der Internetauftritt. Bei der Erfüllung der EE-Vorgaben sei Büchen bereits mit PV-Anlagen befasst. Andere Auflagen bei entsprechenden anthropogenen Spurenstoffen, die festgestellt werden, würden für Büchen aber nicht gelten. Die Vorgaben zu EE sollen umgesetzt werden wenn der Haushalt es hergibt. Statisch ist eine PV-Anlage beim nächsten Bauabschnitt vorgerüstet, die PV-Anlage wird aber noch nicht umgesetzt. Der Internetauftritt mit den Untersuchungsergebnissen soll analog wie beim Wasserwerk über die IT Schwarzenbek, realisiert werden. Hr. Kolanus fragt, ob die PV-Anlage über die Energiegenossenschaft Bille gebaut werden könnte. Hr. Stember verneint dies aufgrund des günstigen 6ct Arbeitspreises (6ct/kWh), bei der Energiegenossenschaft Bille würde der Arbeitspreis deutlich höher sein (15ct/kWh). Der Stromgestehungspreis bei eigener PV-Anlage läge bei 8,5 ct/kWh. Auch Hr. Gabriel möchte die PV-Anlage in gemeindlicher Hand lassen, da beim Klärwerk ein hoher Eigenbedarf an Strom vorliegt, nur sei leider aktuell noch kein Geld im Haushalt hierfür vorhanden.

Auf die Frage nach der Grundlast wird durch Hrn. Stember und Hr. Johannsen erläutert, dass ca. 500.000 kWh/Jahr verbraucht werden, was einer Grundlast von 50/60 kW pro Stunde entspreche. Durch Netzentgelte und Co. würden dann Kosten in Höhe von 19-20 ct pro kWh entstehen. Bei 100 % Selbstverbrauch läge die Amortisationszeit bei 6-7 Jahren. Gebührenwirksam ist eine PV-Anlage noch nicht ansetzbar, es wird daher gewartet bis das durch den Gesetzgeber geregelt wird. Dann ist auch die Finanzierbarkeit besser geregelt.

Hr. Gabriel bekräftigt, dass die Gesetzgebung abgewartet wird. Zur Vermietung an die Bürgerenergiegenossenschaft könne man auch andere Dächer zur Verfügung stellen

**12) Verschiedenes**

Es ist nichts zu beraten.

**13) Vertragsangelegenheiten**

Es sind keine Vertragsangelegenheiten zu beraten.

.....  
Matthias Johannsen  
Vorsitz

.....  
Maria Hagemeyer-Klose  
Schriftführung